

Ergänzende Informationen zur Beförderung von E-Scootern (siehe Punkt 9.5 der Beförderungsbedingungen NRW)



Hinweise zur Beförderung mit E-Scootern

- Machen Sie sich vor der Fahrt vertraut mit der genauen Lage des Aufstellplatzes im Bus und beachten Sie die Vorgaben für das Ein- und Ausfahren sowie die korrekte Aufstellung.
- Durchgänge sowie Ein-/Ausstiege müssen freigehalten werden, um den Fahrgastwechsel zu beschleunigen und den Bus im Gefahrenfall schnell evakuieren zu können.
- Für alle Fahrgäste, auch Mobilitätsbeeinträchtigte, gilt uneingeschränkt das Prinzip der Eigensicherung.
- Sie müssen sich während der Fahrt stets festen Halt verschaffen und Gegenstände sicher verstauen. Ein E-Scooter gilt rechtlich als Gegenstand.
- Befolgen Sie bitte unbedingt die Anweisungen des Fahrers. Werden seine Anweisungen nicht befolgt, hat er die Möglichkeit die Mitfahrt zu untersagen.

Technische Eigenschaften und herstellerseitige Zulassung des E-Scooters

- Der Hersteller des E-Scooters muss explizit in der Gebrauchsanweisung erklären, dass der E-Scooter für die Mitnahme im ÖPNV nach Maßgabe des Erlasses geeignet ist und ihn mit einem entsprechenden Piktogramm kennzeichnen.
- Der E-Scooter muss 4 Räder besitzen.
- Die E-Scooter dürfen nicht länger als 120 cm sein, weil aufgrund des großen Wendekreises ein sicheres Rangieren auch für geübte Fahrer nicht gewährleistet ist.
- Damit die Rückenlehne des Sitzes formschlüssig an der Prallplatte anliegen kann, dürfen keine Körbe, Halter für Gehhilfen, Taschen, Rucksäcke o. Ä. angebaut oder angehängt sein.
- Der Kippschutz und die Bodenfreiheit müssen das Befahren der Klapprampe mit einer Neigung von 12 % zulassen, ohne dass der E-Scooter aufsetzt.
- Ferner muss die Standsicherheit durch ein Bremssystem, das immer auf beide Räder einer Achse zusammenwirkt und nicht durch ein Differenzial überbrückt werden kann, gewährleistet sein.

Persönliche Voraussetzungen der E-Scooter-Nutzer

- Der E-Scooter-Nutzer muss im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „G“ oder „aG“ sein.
- Nachrangig genügt auch eine Kostenübernahme des E-Scooters durch die Krankenkasse.
- Eine ärztliche Bescheinigung reicht hingegen nicht aus.
- Die motorischen und kognitiven Fähigkeiten des Nutzers müssen genügen, den E-Scooter sicher und ohne Gefahr für sich und andere zu beherrschen und in einem vertretbaren Zeitrahmen (ca. 30 Sek.) in den Bus ein- und auszufahren.
- Hier ist der E-Scooter-Nutzer in erster Linie selbst in der Pflicht, sich zu prüfen. Gibt es allerdings ernsthafte Zweifel im Hinblick auf den Gesundheitszustand, ist der Busfahrer berechtigt und verpflichtet, die Mitnahme zu verweigern.

Mitzuführende Unterlagen der E-Scooter-Nutzer

- Der E-Scooter ist vom Hersteller durch ein Piktogramm zu kennzeichnen.



- Schwerbehindertenausweis (oder die Bescheinigung der Krankenkasse) als Nachweis für die Berechtigung.
- Ferner muss er über eine gültige Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis oder einen gültigen Fahrschein verfügen.
- Der E-Scooter wird als medizinisches Hilfsmittel kostenfrei befördert.
- Gebrauchsanweisung des E-Scooters

Ausstattung der Busse zur Mitnahme der E-Scooter

- Ein geeigneter Bus ist mit einem Piktogramm gekennzeichnet.



- Der Bus verfügt an der zweiten Tür über einen definierten Rollstuhl-Aufstellplatz mit mindestens 2 m Rangierfläche.
- Der Aufstellplatz ist mit einem gangseitigen Bügel mit einem Überstand von mindestens 28 cm gesichert. Dieser Bügel ist so dimensioniert, dass er den E-Scooter am Umkippen hindert und auch die Last eines kippenden E-Scooters aufnehmen kann.
- Ferner besitzt der Bus eine mindestens 80 cm, meist aber 90 cm breite Klapprampe an der zweiten Tür. Die Tragkraft der Rampe beträgt 300 kg. Deshalb darf das Gesamtgewicht von E-Scooter, aufsitzender Person und Zuladung 300 kg nicht überschreiten.
- Die Bedienung der Klapprampe übernimmt der Busfahrer.

Damit die E-Scooter-Nutzer schnell und sicher in den Bus gelangen bzw. sich im Bus richtig positionieren, bietet die NEW mobil und aktiv GmbH eine Schulung an. Hier werden praktische Übungen am Fahrzeug durchgeführt.

Nach erfolgreichen Übungen wird dem E-Scooter-Nutzer ein Zertifikat ausgestellt.

Schulungsangebot und Informationen:

Die NEW bietet berechtigten E-Scooter-Nutzern die Möglichkeit, sich in speziellen Schulungsterminen durch praktische Übungen vorzubereiten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

NEW mobil und aktiv GmbH

Tel. 02166 688 4529

E-Mail: info@new.de

oder besuchen Sie unsere Internetseite: www.new-mobil.de